

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1877)**

Heft 42

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

Für die Stadt Solothurn:

Halbjährl.: Fr. 4. 50.

Vierteljährl.: Fr. 2. 25.

Franco für die ganze Schweiz:

Halbjährl.: Fr. 5. —

Vierteljährl.: Fr. 2. 90.

Für das Ausland:

Halbjährl.: Fr. 5. 80.

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:

10 Cts. die Petitzeile
(8 Pfg. RM. für
Deutschland.)Erscheint
jeden Samstag
1 Bogen stark.Briefe und Gelder
franco.Was hat der Seelsorgsgeistliche
in der obshwebenden Schulfrage
zu thun?

(Fortsetzung.)

3. Vergleichen wir nun drittens, um uns über die Sachlage zu orientiren, die einander gegenüber stehenden Kräfte im Kampf um die Schule, so müssen wir leider bekennen, daß unsere Gegner, bloß menschlich betrachtet, uns jetzt noch weit überlegen sind. Bei ihnen ist ein Plan; sie wissen, was sie wollen, und wollen es entschieden, wenigstens die Führer; die übrigen, die nicht tiefer hineinklicken, lassen sich über Tendenz und Tragweite dieses Planes durch die bekannten Schlagwörter täuschen oder einschläfern. Dort ist ferner rege Thätigkeit, und in den Mitteln sind sie nicht wählerisch; sie handeln nach dem Grundsatz, den sie den Jesuiten oder uns allen zuschieben: der Zweck heiligt die Mittel; wenn es nur gegen Rom geht, dann ist Alles erlaubt. Die ökonomischen Kräfte, die Kantons- und Gemeindefundfonds, sind in den paritätischen Kantonen meist in ihren Händen; für sie stehen in der Regel die Kantonal-, wohl selbst die Bundesbehörden ein; für sie ist, jetzt noch wenigstens, die große Masse der Stimmberechtigten, bei welcher es als ausgemachtes, unverletzliches Dogma gilt: alle Katholiken seien von Haus aus dumm und die katholische Kirche sei die condensirte Finsterniß selbst und der Vorhang vor allem Lichte. Von 1 1/2 Millionen Protestanten in der Schweiz denken wenigstens 90% so, von dem geringen Procentsatz abgestandener Katholiken gar nicht zu reden. Auf Seite der Gegner ist die Großzahl der Lehrerschaft, ebenso der Pro-

fessoren in den mittlern und obern Schulen. Was soll ich erst von der Jugend sagen, die leichterregbar dem Scheine huldigt, schnell fertig ist mit ihrem Urtheil und es desto kühner ausspricht, je weniger sie versteht? Die Bundesverfassung hat die Jugend vom 16. Jahre an in religiösen und kirchlichen Dingen emancipirt, die Jugend aber anticipirt und macht sich lange vor dem 16. Jahre von jeder Autorität frei.

Auf Seite des Christusbgläubigen fehlt — gestehen es wir nur offen — die Einheit. Der bibelgläubige Protestant (der Pietist oder Mucker, wie ihn der glaubenslose Haufe nennt) und der Katholik können nur bis auf einen gewissen Punkt zusammengehen; ein positives, harmonisches Zusammenwirken in Fragen, die mit den religiösen so innig verwandt sind, wie die Schulfrage, ist jetzt noch kaum denkbar. Sie können uns höchstens nur gerecht werden; für unsere begründeten Interessen einzustehen, vermögen nur seltene, wahrhaft hochstehende Männer.* — Auch unter den Katholiken waltet nicht die rechte Einheit oder, besser gesagt, ein bewußtes einheitliches Streben. Da geht jeder Kanton für sich und sucht sich in seiner nächsten Nähe einzurichten; der wälsche Schweizer steht nicht mit den Augen des deutschen und hat eigene Bedürfnisse und Beziehungen, welche auf seine Auffassung des Erziehungswesens einwirken. — Die Zersplitterung der katholischen Kräfte hat noch einen andern Grund, den wir auch in Anschlag nehmen müssen: es ist die Zusammensetzung der schweizerischen Kantone, wie sie die Diplomaten zu

* Wir denken an Mastral, Naville, de la Rive, Moscard, Wurfemberger u. A.

Wien 1815 ausgeklügelt haben. Durch sie ist den Katholiken in mehreren Kantonen ein Gegengewicht angehängt, so daß der Katholicismus weder in den Kantonen noch in der ganzen Eidgenossenschaft zu seiner rechten Geltung und zu dem gebührenden Einfluß kommen kann. Ich brauche ihnen jene Kantone nicht zu bezeichnen, wo eine an Zahl starke Minorität durch diese Verkoppelung, zu der sich oft noch ein peripetische Wahlkreiseintheilung und Abstimmungsweise gefellt, lahm gelegt ist, oder jene, in welchen man sich über die gerechtesten Begehren einer schwachen katholischen Minorität rücksichtslos hinwegsetzt. Eben so wenig ist es nöthig, auf eine noch traurigere Erscheinung hinzuweisen, daß geborne Katholiken, in un-katholischen Schulen verborben und durch Ehrgeiz und menschliche Rücksicht geblendet, sich in religiösen und Schulfragen auf die Seite der Kirchengegner schlagen und das numerische Uebergewicht dorthin ziehen.

Dieser Mangel an Einheit unter uns Katholiken selbst ist eine schwere Wunde; sie wird auch unsere Thätigkeit und Kraft im Kampf um die Schule vielfach lähmen. Jetzt schon haben wir im Gebiete der mittlern und obern Schulen nur zu viele Anstalten (oder ihr Diminutiv), die sich Concurrenz machen und ihre Kraft zersplittern. Einen einheitlichen Plan, eine Centralbehörde, die ihn bei der Ausführung leitet, eine Centralanstalt, von der die bewegenden oder arbeitenden Kräfte ausgehen (tüchtige Lehrer, die auf der Höhe der Zeit stehen) haben wir zur Zeit noch nicht und dürfen wohl sobald nicht darauf hoffen. Für diese so wünschenswerthe Concentration der geistigen Kräfte in unserer vielgestaltigen Schweiz können

wir einstweilen nur beten, davon reden und schreiben, sie anregen und vorbereiten; unser Handeln muß sich unterdessen andern Zielen und Gegenständen zuwenden. Welchen? Das ist die zweite Seite unseres Themas.

(Fortf. folgt.)

✠
Sebastian Weisenbach,
Pfarresignat und Jubilat.

Mittwoch den 17. Oktober wurde auf dem Friedhofe der Stadt Baden unter außerordentlicher Theilnahme von 50 Geistlichen begleitet, der Hochw. Herr Pfarresignat und Jubilat Sebastian Weisenbach zur Erde bestattet. Er hatte am Rosentransontage (7. Oktober), dem sechzigsten Jahresstage seiner Primiz, zum letzten Mal das heilige Messopfer dargebracht, nachdem er, der 82jährige Greis, am Vorabende bei kalter Witterung mehrere Stunden im Beichtstuhl thätig gewesen. Tags darauf fühlte er sich unwohl. Es zeigten sich die Symptome der Lungenerzündung. Am 10. Abends empfing der Kranke bei voller Besinnung die heil. Sterbsakramente. Kurz darauf raubte ihm die Fiebergluth das Bewußtsein und es folgte ein schlafähnlicher Zustand, aus welchem er am Freitag erwachte. Er betete mit lauter Stimme die lauretansische Litanei, erklärte, daß sein Ende nahe bevorstehe, gab Auftrag, alle seine Freunde zu grüßen und sie seiner Liebe zu versichern, segnete seine Anverwandten und geistlichen Söhne. Sonntags, den 14. dies, Vormittags 11 Uhr hatte er seine irdische Laufbahn vollendet. R. I. P.

60 volle Priesterjahre — welche Seltenheit! Ein Tod, veranlaßt durch

angestrenzte Thätigkeit im dreiundachtzigsten Altersjahre — welsch getreues Echo und welsch schöner Abschluß einer unermüdblichen Wirksamkeit!

Unsere Leser mögen gestatten, einen kurzen Rückblick auf die Lebensbahn des weithin bekannten und vielverehrten Priestergeistes zu werfen.

Der Berewigte stammt aus dem angesehenen Geschlechte *Weissenbach* der Stadt Bremgarten, welches der kirchlichen und bürgerlichen Gesellschaft mehrere bedeutende Männer geschenkt hat. Er wurde geboren und getauft am 29. Juni, dem Festtage der heiligen Apostelfürsten Petrus und Paulus des Jahres 1795.

Wir treffen den reichbegabten Knaben vom Jahre 1806 bis 1809 in der Klosterschule zu Muri und dann bis zum Jahre 1815 am Gymnasium und Lyceum in Solothurn. Die gründliche Kenntniß der alten Sprachen, das tiefe Verständniß der römischen Klassiker, sowie die gesammte gebiegene Geistesbildung, durch welche sich der Berewigte auszeichnete, läßt mit Grund auf den blühenden Zustand der damaligen Klosterschule Muri und des Gymnasiums in Solothurn schließen. Es galt damals noch der Grundsatz: *non multa, sed multum*, — nicht Vielerlei, sondern das wahrhaft Bildende gründlich.

Nach dem Vorgange seines älteren Bruders, des nachherigen berühmten und allgeliebten Professors und Domherrn Franz Joseph Weissenbach, entschloß sich unser Sebastian nach rühmlicher Vollendung der philologischen und philosophischen Studien zur Theologie. Nachdem er derselben mit ausgezeichnetem Erfolge in Solothurn obgelegen, besuchte er im Jahre 1815/1816 die Universität Landshut. Der große, geist- und gemüthvolle Sailer und der scharfsinnige Zimmer übten auf ihn, in welchem ein tiefes Gemüth und ein scharfer Verstand in seltenem Grade verschwifert waren, den glücklichsten Einfluß. In seinen Gesprächen kam er oft auf diese seine unvergeßlichen Professoren zurück, welchen er unter den zahlreichen Schweizer-Schülern besonders nahe stand.

Der Entschluß zum Priesterstande, welchen der Berewigte schon in Solothurn gefaßt hatte, entflammte sich an

Sailer zu hoher Begeisterung. Im Herbst 1816 trat er in Luzern in das Priesterseminar, um sich unter Thadäus Lardi, einem Franziskaner, auf die hl. Weihen vorzubereiten. Schon nach Neujahr 1817 gestattete der damalige Bischofsverweser Propst Göblin von Münster dem Seminaristen Sebastian Weissenbach den Austritt aus dem Seminar, um seinem greisen, kränklichen Oheim, Herrn Katechet Jakob Weissenbach in Bremgarten Anstalt zu leisten in der Ertheilung des Religionsunterrichtes und als Lehrer der lateinischen Sprache.

Am 29. September 1817 empfing er in Rheinau durch den päpstlichen Nuntius Karl Zen die Priesterweihe. Am Rosenkranzsonntage, den 5. Oktober, war der ersehnte Tag gekommen, wo er in seiner Vaterstadt Bremgarten seine Primiz feierte. Geistlicher Vater war der Hochw. Dekan und Pfarrer Mäschli von Eggenwil.

Die Vorlesung führte den jungen Priester zuerst in die Schule. 22 Jahre wibmete er seine Kräfte der Heranbildung der Jugend. Zuerst bekleidete er drei Jahre lang die Stelle eines Katecheten und Lateinlehrers in Bremgarten, wurde im Jahre 1820 als Lehrer an die neuerrichtete Sekundarschule in Baden ernannt, und folgte im Herbst 1824 dem Rufe des Gemeinderathes Bremgarten, der ihm an der dortigen neugegründeten Bezirksschule eine Lehrstelle und das Rectorat übertrug.

Er fand in dieser Stellung reichliche Gelegenheit, seine gebiegenen Kenntnisse zu verwerthen und eine Menge hoffnungsvoller Knaben zu ihrem Lebensberufe vorzubereiten. Einer seiner ersten Schüler war der gegenwärtige Dekan des Landkapitels Bremgarten, Herr Pfarrer A. Huber in Beinwil.

Sein reiches pädagogisches Wissen und Können zog frühe die Aufmerksamkeit der hohen Behörden auf ihn. Im Jahre 1831 wählte ihn der Kantonschulrath zum Mitgliede des Bezirksschulrathes Bremgarten. 1833 wurde er vom Regierungsrathe zum Mitgliede des Kantonschulrathes, sowie zum Mitgliede des katholischen Kirchenrathes ernannt, suchte jedoch im Jahre 1836 um

die Entlassung nach, welche ihm in allen Ehren ertheilt wurde.

Doch dies Alles war ein Plan der Vorlesung, nur eine Vorbereitung und Hinleitung zu noch Wichtigem. Im Jahre 1839 wurde die katholische Pfarrstelle Baden vakant durch den frühen Hinscheid des Herrn Pfarrer und Chorberrn Keller.

(Fortsetzung folgt.)

Pastoralconferenz der Geistlichkeit des Bisthums Basel in Zug

Wie angekündigt, versammelte sich die Pastoralconferenz der Diocese Basel am 10. Oktober in Zug, im Bibliotheksaale des Pfarrhauses. Von den entlegenern Kantonen erschienen, wie vorauszusehen, nur wenige, die meisten aus den Kantonen Luzern, Aargau, Zug, im Ganzen etwas zu 50 Mitgliedern. Die Verhandlungen konnten, der Bahnzüge wegen, erst gegen Mittag anfangen; aus gleichem Grunde mußten sie auch der Zeit nach sehr beschränkt werden.

Eine ziemlich lange und belebte Diskussion rief das erste Traktandum hervor: die Abänderung des § 3 der Conferenztatuten, nach welchen bisher die Leitung der Conferenz unter den einzelnen Kantonen der Diocese abwechselte. Gegen diese Bestimmung wurde als Grund aufgeführt: Die Comitemitglieder eines einzelnen Kantons hätten nicht die genügende Einsicht und Uebersicht bezüglich der Lage und Bedürfnisse der ganzen Diocese, und nicht die gehörigen Mittel und Kräfte zu einer allgemeinen Thätigkeit für deren Interessen. Von der andern Seite wurde behauptet: man werde die Abgeordneten aus den verschiedenen Kantonen nicht zusammenbringen; es sei besser und praktischer, wenn die Glieder des leitenden Comités nahe bei einander wohnen. Auf den Antrag des Hrn. Dekans Mgr. Rohu wurde mit Stimmenmehrheit beschlossen: Die gesammte Pastoralconferenz erwählt aus jedem der Diocesankantone je ein Mitglied in das Centralcomité; dieses wählt sich den Präsidenten aus seiner Mitte und hat das Recht, noch zwei bis vier andere Mitglieder zuzuziehen. — So läßt sich die Gesammtleitung und das Zusam-

menarbeiten benachbarter Kräfte vereinigen. Ein Mitglied äußerte sich: „Der Beschluß ist kein Dogma; man kann probiren und erforderlichen Falles wieder ändern.“

Weniger Worte, aber hoffentlich mehr Werke förderte der zweite Beschluß der Conferenz zu Tage, nämlich betreff finanzieller Unterstützung des Bisthums Basel. Wir lassen hier das Referat des hochverdieneten Kammerers Mgr. Meyer von Altshofen folgen, das er im Namen und aus Auftrag des luzernischen kantonalen Priesterkomités als Präsident desselben verfaßt hatte.

„Der Culturkampf hat der Kirche den Krieg gebracht. In der Schweiz grassirt er zumeist im Bisthum Basel. Das ist nicht Zufall, sondern Lösung. „In der Schweiz, so schrieb zur Zeit ein deutscher Staatsmann, will der Culturkampf die Tragweite und Brauchbarkeit der Gewaltmittel gegen die Kirche erproben.“ In Folge dessen sind unsere kirchlichen Zustände in Frage oder auf den Kopf gestellt, und hat die Zerstörung viele Existenzen zu Grunde gerichtet. Wir befinden uns völlig im Stadium der Rechtslosigkeit, der Auflösung, der Vererbung. Und da muß es sich zeigen, ob die Kirche stark genug sei, sich zu halten, zu erhalten, oder ob sie, wie die Blätter im herbstlichen Wirbelwind, vom Baume des Lebens abreiße, wie ein loses Kartenhaus in sich zusammenfalle. Die Feinde Gottes schauen zu und erwarten es. Das hat die „Norddeutsche Allgemeine“ beim Beginn unverhohlen erklärt. Dort hieß es Anno 73: „Wäre die katholische Kirche Gotteswerk, so wäre unser Beginnen eitel und vergeblich, da sie aber römisches Pfaffenwerk ist und durch Furcht und Geld zusammengehalten, so wird die Stölze fallen und verschwinden.“ —

Da entsteht die Frage: macht sich die Erhaltung unserer Kirche von selbst, oder bedarf sie der Hülfe, und welcher Hülfe? Diese Frage ist schon gelöst. Die Kirche ist ein gottmenschliches Werk und muß gottmenschlich — von Gott und Menschen — gehalten und erhalten werden. Wir ringen zu Gott und erwarten die Hülfe von ihm. „Deus adiutorium nostrum.“ Und Gott schaut auf uns herab und erwartet Hülfe

von uns, „oculi Domini super justos.“ Welche will er von uns? Die, so er uns gegeben, fides und charitas. Fides: Das ist unser inniges glaubenstreues Anklammern an die Kirche und seine heiligen Organe im Primat und Episcopat. Das ist unsere tägliche Sorgfalt und Anstrengung, die sammtlich avertretenen Gläubigen im engsten Verein mit der Kirche zu erhalten. Wenn wir mit Petrus, halb in die Wellen hinuntergetaucht — Clerus und Volk — krampfhaft zu Christus schauen, ringen und stehen, wird er uns helfen. Das lehrte bereits unser Bischof, vorab der helbemüthige Jura; wie es lehrten zur Zeit der Reformation jene Pfarren zu Gressier, Landeron und im Thurgau, die zum Lohne ihrer Treue für die Kirche heute noch katholisch sind.

Charitas: Gott hat uns aber nicht bloß geistige, sondern auch materielle Hilfsmittel gegeben; sowie der Kampf nicht bloß mit geistigen, sondern auch mit materiellen Mitteln von Seite der Feinde Gottes geführt wird, und die sind — sagen wir es frei heraus — Gold und Silber. Unter der Aegide des Bundes, der für die Kirche kein Recht mehr will, gingen die Altkatholiken wie Blendvögel aus und strebten Verwirrung an. Inzwischen machten die Regenten Gesetze, wonach der Kirche Eigenthum Raub und der Raub des Staates Eigenthum hieß. Kraft dieser Rechtsverdringung ging das gesammte Diöcesan-Gut — Zug und Luzern ausgenommen — wie mit einem Schlage verloren. Ohne Geld und Gut kann man aber nun einmal nicht leben, noch weniger Häuser haben, Kirchen bauen, Seminarien halten, Schulen führen. Der Raub muß ersetzt werden. Und er wurde ersetzt — Dank sei Gott — durch die Liebesgaben vom In-, zumeist aber vom Ausland. Allein der Nothpfennig ging zu Ende. Sofort ergriffen Ihre Gnaden Eugenius — nicht den Hirten-, sondern leider! den Bettelstab und pilgerten schon zwei Mal — nach Frankreich u. s. w., um die nöthigsten Bedürfnisse zu stillen. Dürfen wir ihn wieder und wieder gehen lassen und dabei gesättigt auf unseren Pfründen ruhen und viel Gut und Willen des Volkes unbenutzt lassen? Gewiß, so

lange wir im Kampfe und im Stand der Auflösung stehen, — nein! Lassen wir bestehen — die Gaben für Pius, für die Heidentinder, lassen wir empfohlen sein — die Gaben für den Piusverein und die inländische Mission. Beide letztern Opfer zusammen sind für unsere Kirche bereits unentbehrliche Hilfsmittel. Aber nebst dem soll dem Oberhirten das Opfer nicht fehlen, das er als Vater zur Existenz unserer Bischofsfamilie so wesentlich nöthig hat. Zwar fließen einige stille Gaben, da und dort, zumeist von Privaten und Capiteln. Sie sollen und mögen weiter fließen. Aber unabwieslich soll und muß auch eine — für die Zeiten des Provisoriums — bleibend fließende Hilfsquelle von Seite der Laien eröffnet werden. Und dabei soll die ganze Diöcese in's Interesse gezogen werden. Als Minimum gelte zum Grundsatz: für jede Person einer Pfarrei werde als jährliche Gabe 1½ Centime berechnet. Wer auf 2—4 Rp. oder noch mehr gehen kann, mag es für Gott und die Kirche versuchen, ohne Bestehendes zu hindern. Beim Minimal-Ansatz sorge der Pfarrer, daß er seinem Defan oder Commissar als Pfarrei-Opfer sovielmal 1½ Ct. gebe per Jahr, als er Personen hat; wer 100 zählt, entrichtet 1½ Fr., von 200 Seelen 3 Fr. u. s. w. Das sollte, unbeschadet der übrigen Opfer, möglich sein. Und das — im Vereine mit übrigen Gaben — dürfte ein erblicher Nothpfennig sein in der Hand unseres Hochw. Bischofs. Das ist auch die gleiche Gabe, wie sie schon in Preußen im sog. Pfennigopfer besteht. Dabei soll die Enthebung und Anregung in vertrauter Weise geschehen, ohne Geräusch oder Gerede vor der Welt. Wie bald erfolgen Diskreditirung und Verbote von Seite der Opponenten! Und die Verwendung soll ohne Controle oder Bedingung so zutrauensvoll dem Hochw. Oberhirten überlassen sein, als der Peterspfennig dem freien Gutfinden des Papstes.

Der Antrag hienach lautet:

„Das leitende Comité wolle eine jährliche Beisteuer für die Zeit des Provisoriums, im Minimal-Betrag von 1½ Cent. per Person, zu Gunsten der Bis-

thumsbedürfnisse, in sämtlichen Pfarren der Diöcese veranlassen.“

Das warme, überzeugungsvolle Wort fand bei den Mitgliebrern der Conferenz großen Anklang; sein Antrag wurde einstimmig angenommen. Wir hoffen, er werde auch in weitem Kreise die verdiente Würdigung finden und recht viel Gutes wirken.

Ein dritter Beschluß bezüglich der etwas herabgekommenen Casse der Priesterconferenz wurde eben so einhellig gefaßt und wird für das Nothwendige sorgen.

Ein gemeinsames Mittagessen im Gasthose zum Ochsen vereinigte nachher die Amtsbrüder, leider nur auf kurze Zeit, immer aber lange genug, um sich gemüthlich und körperlich zu stärken und zu erfreuen und noch manches ernste und heitere Wort zu hören. Wohlzufrieden mit dem leitenden Comité und mit dem gastlichen Hause verließen die Conferenzglieder das freundliche Städtchen Zug.

Tertullian und die Altkatholiken.

Bei der berühmten Synode der Altkatholiken zu Laufen hatte der französische Prediger einen Ausspruch Tertullian's zu seinem Vorspruche gewählt. Es scheint, die Altkatholiken legen Werth auf die Worte dieses Mannes, welcher zu Ende des zweiten und zu Anfang des dritten Jahrhunderts in der Kirche so ziemlich eine gleiche Rolle gespielt, wie in unserer Zeit der einst so gefeierte Döllinger. Es ist nicht uninteressant, wie Tertullian zur Zeit, wo er noch Mitglied der katholischen Kirche war, über das Sektengewesen dachte und schrieb. Man könnte meinen, er hätte bei seiner Polemik bereits die Altkatholiken im Auge gehabt. Er sagt nämlich: „Ich will auch nicht unterlassen, eine Schilderung des häretischen Wandels zu geben, wie leichtfertig, wie irdisch, wie menschlich; ohne Ernst, ohne Würde, ohne Zucht, angemessen ihrem Glauben.“ (Vergl. den Lebenswandel der altkatholischen Pastoren im Jura und sonst.) „Insbesondere weiß man nicht, wer ein Katechumen, wer ein Gläubiger ist.“ (Vergleichen den Strohmänn, „Bischof“ genannt,

und die Geistlichen, die nie eine Weihe empfangen.) „Die Kirchenzucht mit Füßen treten, nennen sie Einsalt; die Sorge dafür aber bei uns Kupperei.“ (Siehe Abschaffung des Cölibats, der Fasten, des Bußsakraments im kirchlichen Sinn u. s. w.) „Sie knüpfen auch mit Allen ohne Unterchied Gemeinschaft.“ (Nämlich mit Protestanten, Jansenisten, Russischen, Orthodoxen, Englischen, Staatskirchlichen, mit Atheisten, kurz mit Allem, was nicht katholisch ist.) „Es kümmert sie nicht, ob sie es auch verschiedenen halten mögen, wenn sie sich nur zur Bekämpfung der Sinen Wahrheit mit ihnen verstehen.“ (Siehe Rede Michaud's in Bruntrut.) „Alle blähen sich auf, alle verheizen Erkenntniß.“ (Siehe die monopolisirte Gelehrtheit und Wissenschaft im altkatholischen Lager.) „Ihre Ordinationen sind unbesonnen, leichtsinnig, unbeständig; bald stellen sie Neophyten an, bald der Welt Hörige, bald unsere Apostaten, um sie durch äußern Glanz (und eine fette Besoldung) zu fesseln, weil sie es durch Wahrheit nicht vermögen.“ (Siehe die Suche und Anstellung der Staatspastoren.) „Nirgends schwingt man sich rascher (empor), als im Lager der Rebellen, weil es schon als Verdienst gilt, wenn man nur da ist.“ (Wie lange hätte Meinkens im Schooße der katholischen Kirche noch auf die Mitra warten müssen? Und der jugendliche Ritter Herzog — welche katholische Fakultät hätte sein Haupt — honoris causa mit dem Doktorhut geschmückt, und wer hätte ihm unter Thronen den Bischofsstab ausgereicht, wenn es keine Altkatholiken gegeben?!). „Was soll ich von der Verwaltung des Lehramtes sagen, da sie das zu ihrem Geschäft machen, nicht die Heiden zu bekehren, sondern die Unrigen zu verkehren.“ (Siehe Jura und Genf, wo man diejenigen, welche sich nicht durch Worte verführen lassen, mit der Staatsgewalt zur Ueberzeugung für den Altkatholicismus führen möchte.) „Nach dem Ruhm haschen sie, wenn sie Stehenden den Sturz, nicht aber Liegenden Erhebung bereiten können; begreiflich, es kommt ja auch ihr Werk nicht vom Aufbauen, sondern vom Niederreißen der Wahrheit.“ (Vergleiche,

wie der Miktholicismus ein Dogma nach dem Andern verwirft, kirchliche Uebungen abschafft, disciplinäre Vorschriften fallen läßt — in materieller Beziehung — wie er keinen Bestuß, geschweige denn eine Kirche erbaut, wohl aber solche, wo er kann, st... aatsgewaltlich sich zueignet, um sie an die Protestanten zu verschachern, wie in Biel, oder ihnen zu schenken, wie in Bruntrut — oder wo sich keine Anhänger der noblen r... ritterlichen Bande finden, den rechtmäßigen katholischen Eigenthümern — zu verschleßen, wie beinahe im ganzen Jura.) „Das Unserige unterwählen sie, damit sie das Ihrige aufbauen.“ (Siehe, wie man in Genf, im Jura, Baselland, Solothurn und Aargau altkatholische Gemeinden stiftet.) „Nur zu solchen Zwecken thun sie gar demüthig, einschmeichelnd und unterthänig.“ (Vergleiche die deutsche und schweizerische liberale, nationale staatsstrenge altkatholische Kirche und ihre Anhänger, die ihr „Vaterland nicht in Rom“ — vielleicht eher in Bazin — haben.) ... „Spaltung ist ihnen ihre Einheit. — Ich will Lügner sein, wenn sie nicht auch unter sich von ihren Lehrens abweichen; ein jeder pfeift das Lieb, das er bekommen, nach seinem Gefallen, wie der, welcher es ausgegeben, es nach seinem Geschmack componirt hat.“ (Das läßt sich doch wohl nicht von den Miktholiken sagen — ?!) „Der Fortschritt einer Sache erkennt seine Natur an und die Sitte seiner Herkunft; — den Valentinern blieb erlaubt, was dem Valentin freistand, ihren Glauben nach Gesetzen zu neuern. — Sieht man den Häresien auf den Grund, so wird man bei allen treffen, daß sie in Vielem anders als ihre Stifter denken.“ (Vergleiche das ehemalige Haupt Döllinger mit den heutigen „Alten“ und diese miteinander im Jahr 1872 und im Jahr 1877.)

Treffender bis in's Einzelne hinein könnte man das Wesen des Miktholicismus nicht schildern, als dies Tertullian mit seiner Beschreibung des Sektenswesens gethan. Man begreift kaum, wie ein Mann, der solche gelobene Worte schrieb, in solch scharfen Zügen die Sektirerei verurtheilte, dennoch so

tief fallen konnte, nachher auf die Seite des von ihm Verurtheilten überzutreten. Doch in unseren Tagen lieferte uns Herr Döllinger dasselbe traurige Schauspiel. Nechthaberet, Eigendünkel und Hochmuth sind die Klippen, welche selbst die Erleuchtetsten zum Falle bringen, wenn sie sich nicht in Demuth an den Felsen der Kirche anklammern. Nach einer Ansicht, die viel Anhänger zählt, ist Tertullian in der letzten Zeit seines Lebens wieder zur Kirche zurückgetreten; möchte Döllinger diesem Beispiele folgen; die göttliche Barmherzigkeit hat ihm hinreichend Zeit gelassen, um sich von der Verlogenheit und Täuschung des altkatholischen Schwindels zu überzeugen; so schwer, wie im Anfange sollten dem alten Manne dieser Schritt nicht mehr vorkommen. Irrer ist menschlich, und vom Irrthum zur Wahrheit zurücktreten ist keine Schande; viele, ja noch größere Männer als Döllinger haben diesen Weg gemacht.

Kirchen-Chronik.

Aus der Schweiz.

Schweiz. Die französischen Deputirten-Wahlen des letzten Sonntags brachten die radikale Schweizerpresse in eine sieberhafte Aufregung und förderten Aeußerungen eines kirchenfeindlichen Geistes zu Tag, die wir um der Wahrheit willen und um unserer Pflicht zu genügen ernstlich zurückweisen müssen, wenn schon die Unvernunft und Leidenschaft unsere Stimme überhört. „Der Klerikalismus, das ist der Feind!“ Dieses Wort Gambetta's ertönte auch in der Schweiz in hundert Variationen. Die „Machinationen“ des Vaticans wurden als der Ausgangspunkt der ganzen „antirepublikanischen“ Bewegung bezeichnet, als ihr Ziel der Krieg wider Italien zu Gunsten des Papstes; die schweizerischen Geistlichen und alle Ultramontane wurden als die geschwornen Gegner einer republikanischen Verfassung und einer wahrhaft nationalen Politik verächtigt. Wir protestiren wiederholt und ernst dagegen. Die Kirche war nie die Feindin der Republik und ist es heutzutage nicht, wohl aber ist sie die Gegnerin der Revolution und einer gottentfremdeten Staatswillkür, komme sie

von Oben oder von Unten. Der katholische Schweizer, Geistlicher oder Laie, liebt die Republik, welche diesen Namen verdient. Wo in der That die res publica, das allgemeine Wohl, und nicht die Parteiinteressen regieren, da ist es ihm wohl, und er fühlt sich gehoben und gesichert im Bewußtsein, daß auch sein Recht gilt, wie das Recht der Uebrigen. Diese angeborne und anerzogene Liebe zu dem republikanischen Vaterland behalten wir trotz all' des Unrechts und der Schändlichkeiten, die unsere Gegner im Namen der Freiheit und des Fortschrittes an uns begangen haben und täglich noch begehen.

Jetzt sind jene Wahlen, auf die so Viele mit Bangigkeit hinschauten, vorüber. Ihr Ergebnis beruhigt uns. Die Partei der Ueberstürzung zur Rechten und zur Linken ist zurückgebrängt; die Partei der Besonnenheit und einer ruhigen, legalen Entwicklung hat bedeutend Boden gewonnen und wird nach allem Anschein noch zunehmen. Der Ruf: Nieder mit der Geistlichkeit, fort mit den Jesuiten, fort mit den katholischen Universitäten, fort mit dem Cult und der ganzen Kirche und Hierarchie, Revision des Eigenthumsrechts! wird sich nicht mehr hören lassen dürfen, eben so wenig der Ruf nach irgend einem exklusiven Partiregiment. Das ist genug; das Uebrige wird sich mit Gottes Hülfe ergeben, und Frankreich wird den alten Ruhm, eine Beschützerin der Kirche zu sein, nicht an die verbleichte Gloire des Cäsarismus oder an den Schmutz des Sanscülottismus wegwerfen. Und selbst, wenn die Menschen untreu würden, so lebt noch Gott, und der ist treu und mächtig genug.

Aus den Kantonen.

Solothurn. Die römisch-katholischen Dulliker hatten aus ihren eigenen Mitteln, ohne jeglichen Beitrag des Staates oder des Gemeindevermögens eine Kirche für ihren gottesdienstlichen Gebrauch gebaut. Zur Sicherung derselben wollten sie dieselbe dem Kultusverein in Luzern käuflich abtreten. Der Kauf wurde aber von der Amtschreiberei Olten nicht gefertigt, weil sich der Kultusverein nicht über seine Rechtsfähigkeit ausgewiesen habe. Die Klage

des Kultusvereins gegen diese Weigerung des Amtschreibers von Olten wurde vom Regierungsrath von Solothurn abgewiesen, weil zuerst nicht bloß die Rechtsfähigkeit des Kultusvereins, sondern auch die Frage gerichtlich entschieden werden müsse, ob genannte Kirche Privat- oder ein öffentliches Stifftung und somit der Oberaufsicht der Staatsbehörden unterstellt (!). Hierauf legte der Kultusverein Recurs beim Bundesgericht ein, und dieses wies denselben zur Zeit ab, bis durch die Civilgerichte die Eigenthumsfrage entschieden sei. Moral aus der Geschichte: 1) die Regierung von Solothurn widmet den aus freien Beiträgen der Katholiken gebauten römisch-katholischen Kirchen eine sehr ängstliche Sorgfalt, damit sie ja nicht in die unrechten Hände kommen. 2) Man muß es mit solchen Stiftungen machen, wie in Amerika und Frankreich: sie gleich anfänglich in die Hände von Privaten legen und als Privateigenthum gründen, bis 3. auch das Privateigenthum nicht mehr sicher ist, und — wie es in Genf geschah — von Staatswegen geraubt wird. 4. Wenn die reichen Herren und die Beamten einmal behandelt werden, wie sie die Kirche behandeln, so werden sie vielleicht denken: es sei auch ein großer Fehler gewesen, daß sie das Gut der religiösen Genossenschaften nicht in der Bundesverfassung garantirt haben. Möge es dann nicht zu spät sein.

Eine eben so merkwürdige Sorgfalt löblicher Regierung meldet der „Anzeiger“ unter dem Titel: Eine Staatsinquisition. Sie weist nach dieser Angabe die Lehrer an, zu rapportiren, ob die Messe der Schule schade, welchen Katechismus die Geistlichen gebrauchen, besonders ob den von Bischof Eugenius, und wann er gebraucht werde. Die Civilstandsbeamten müssen rapportiren, ob die Geistlichen der Civilehe Hindernisse in den Weg legen (!), ob sie Ehen vor dem Abschluß der Civilehe einsegnen, ob sie die kirchlichen Verkündigungen noch fortsetzen, für die gemischten Ehen noch Dispensen und überhaupt noch Ehesporteln verlangen u. s. w. Wozu diese Schmutzereien dienen sollen, ist klar; was sie für eine Berechtigung haben, d. h. gar keine (wenn man

allfällige Mißachtung des Civilgesetzes, so weit es der Geistliche amtsgemäß beachten muß, ausnehmen), ist eben so klar, bezugleich, daß es keiner Regierung zusteht, von sich aus allein, ohne Gutheißung der kirchlichen Behörde Unterichtsmittel religiösen Inhalts vorzuschreiben.

Wenn diese Leute noch einer Belehrung fähig wären, so würden wir ihnen aus der reichen Literatur über diese Frage nur ein ganz kurzes Büchlein von 49 Seiten zum Nachlesen empfehlen: „Der Culturkampf vor dem Forum der Wissenschaft“, von Dr. Widder (Würzburg, Woerl, 1877), in welchem diese Uebergänge des Staates oder vielmehr seiner ungeschickten und leidenschaftlichen Werkzeuge nach den Schriften der ausgezeichneten Juristen Gesselen, Maassen und Sohm, welche der katholischen Kirche nicht angehören und ihr sonst nicht günstig sind, scharf verurtheilt werden.

Der Pfarrer von Selzach wurde von dem dortigen Friedensrichteramt um 2 Fr. gebüßt, weil er Liebesgaben für die inländische Mission gesammelt hatte. — Auch im Leberberg spukt der Offensuzianismus, wie in der Stadt. Unlängst wurde eine Frau, welche für das Seelenheil eines Verwandten besorgt war, um hundert Franken beschwindelt, weil jemand, der die Verstorbene sieht, dies als notwendig erklärte. Die altkatholische „Farce“ und der Offensuzianismus, die Krätze und die Rindsblattern neben einander — schöne Zustände!

Von der Höhe der A... burg herab würde der „vollständige“ Sieg der französischen Republikaner (!) mit Völlerschüssen begrüßt. Als seiner Zeit die Annahme des schändlichen bernischen Kirchengesetzes von den Solothurner Radikalen mit Kanonendonner gefeiert wurde, konnte man sich über die Schlechtigkeit entrüsten; jezt kann man über solch' läppisches Zeug nur lachen.

Luzern. Das „Vaterland“ widerlegte die lügenhaften Angaben des Luzerner Tagblatts über mißbeliebige Auftritte bei der letzten Firmungsreise Sr. Gn. des Bischofs Eugenius, welche namentlich in Malters und in Kriens begnet sein sollen. Aus dieser schlechten

Quelle floss die Nachricht auch in andere radikale Blätter, namentlich in die Soloth. Volkszeitung. Von gleicher Seite wohl bringt sie „ein neues Stücklein Lachat Düret“. Das Stücklein wird das gleiche Ende nehmen, wie die infamen Lügen des verendeten „Landboten“ über „Lachat-Düret“, und alle diese Verläumdungen decken die 3 B. und 2 Ch. nebst Anderm nicht zu.

Luzern. Im „Luzerner Tagblatt“ ergeht sich ein „christkatholischer“ Liberaler in nachfolgendem Herzenserguß, um zu beweisen, daß die Liberalen das von den „Ultramontanen“ als annehmbar erklärte Fabrikgesetz verwerfen müssen. Der liebenswürdige Herr sagt:

„Man wird sich doch hoffentlich liberalerlei kein Hehl daraus machen, daß es bei den Ultramontanen nicht Rücksichten der Humanität, der Christlichkeit sind, die zu obigem Entschlusse führten, sondern daß obiger Beschluß einzig einer schlaun berechnenden Politik entspringt.

„Die Ultramontanen hassen die Industrie, als die Trägerin der Kultur und des Fortschritts; jeder Anlaß, ihr ein Bein zu unter schlagen, ist ihnen willkommen; sie wissen aber auch, daß wenn die Tendenz, welche die Bestimmungen über Normalarbeitstag und Haftpflicht in das Fabrikgesetz niedergelegt hat, die Oberhand gewinnt, wir sozialen Zuständen entgegengehen, wo ihre Saat, die Saat der Zwietracht, die sie stets in Bereitschaft halten, üppig emporwuchern wird!

„Wem ein gesunder, besonnener Ausbau der Bundesverfassung am Herzen liegt, wer den Frieden und die Wohlfahrt unseres theueren Vaterlandes nicht durch ein gefährliches Experiment auf's Spiel setzen will, wer die Grundsätze des Rechts und der Gleichheit hoch hält, der wird das Fabrikgesetz in seiner jezigen Redaktion am 21. Oktober verwerfen!“

E. L.

Da wäre man doch versucht, zwischen G und L noch zwei Buchstaben der Unterschrift beizusetzen.

Zug. Der städtischen Kirchgemeinde vom letzten Sonntag wurde eine seit langen Jahren besprochene Angelegenheit zur endlichen Entscheidung vorgelegt:

Bau einer neuen Pfarrkirche, beziehungsweise Erweiterung und Renovation der alten, und Umbau der Orgel in der St. Oswaldskirche. Nur der erste Punkt kam zur Behandlung. Der Neubau wurde mit geringer Mehrheit (4 Mal mußte abgestimmt werden) abgelehnt. Es lassen sich gewichtige Gründe dafür und davorbringen und auf beiden Seiten standen Männer, die es gut meinen. Das aber ist gewiß, daß etwas geschehen muß. Die Pfarrkirche bei St. Michael ist die elendeste im ganzen Kanton und sonst weit und breit, eine rechte Unehre für die wohlhabende Gemeinde, die schon so schöne Stiftungen und Bauten ausführte. Zudem ist sie für den eigentlichen festlichen Pfarrgottesdienst zu klein. Wir möchten empfehlen, die Worte der hl. Schrift beim Propheten Aggäus, Kap. 1, wohl zu erwägen.

Bern. Von der Primizfeier eines jurassischen Priesters auf französischem Boden zurückkehrend, kam jüngsthin Sr. Gn. Bischof Eugenius nach St. Ursanne und nach Delsberg. In Delsberg wohnte Hochdieselbe dem römisch-katholischen Gottesdienste bei. Kein Wort wurde gesprochen, desto lauter und ergreifender war die Sprache der Thränen, welche die Anwesenden dabei vergossen.

Die Hrn. Richter Cattin und J. B. Erard richteten im Namen einer Anzahl Bewohner von Noirmont das Gesuch an die Regierung, sie wolle behufs Herstellung des finanziellen Gleichgewichtes und des Friedens unter den Confessionen beschließen: 1) die Rücksendung aller altkatholischen Pfarrer in ihre Heimath; 2) die Siftirung der Gehaltsanweisung an Hrn. Bischof Herzog; 3) die Aufhebung der altkatholischen Fakultät in Bern und 4) die Siftirung der Besoldung der protestantischen Pfarrer aus der Staatskasse. Anstatt dieses 4. Punktes wäre wohl besser am Platz gewesen: Rückgabe des geraubten Kirchen- und Pfrundgutes an die Katholiken.

Aus dem Jura. (Unlieb verspätet.) Die Anschauung des Bundesrathes: daß die Unterzeichner der Protestation von 1873 nicht als Rebellen gegen

Art. 3 des „Friedensstörungsgesetzes“ angesehen werden können, wird von „Nazi“ Helg von Delsberg nicht getheilt. Er verurtheilt muthig alle kath. Geistlichen, welche vor seinen Präsidentenstuhl geliefert werden. Vor einiger Zeit wurde Hr. M. Bourquard, Pfarrer von Bassecourt, angeklagt, in der Pfarrkirche Gottesdienst gehalten zu haben. Vergeblich erbrachte der Angeklagte den Beweis, daß er nur mit Erlaubniß des schismatischen Verwesers gehandelt habe. Der gnädige Richter verurtheilte ihn zu 120 Fr. Der Appellationshof wird also schon wieder in den Fall kommen, oder wenn er es nicht thut, der Bundesrath, ein Urtheil dieses Herrn zu kassiren. Doch noch nicht genug! In Bassecourt wurde das Patronatsfest feierlich begangen und zwar mit Erlaubniß des Maier von Delsberg, der Verwalter der Pfarrei Bassecourt ist. Die Landjägeri war aber mit der Sache nicht einverstanden und machte einen Rapport. Die Bernerjägeri bewachte berichtete, es seien drei in priesterlichen Kleibern am Altare gewesen. Die Sache war also sehr ernst. Der unübertreffliche Richter überlegte sich die Sache sehr gewissenhaft und fand endlich heraus: Drei Priester in priesterlichen Kleibern an demselben Altare konstituirten ein dreifaches Verbrechen, das er wie folgt auseinander legt: 1) erster Offiziant — Erster und Hauptschuldiger; 2) zweiter Offiziant — Erster und Hauptmitschuldiger; 3) dritter Offiziant — Zweiter und ebenso Hauptmitschuldiger mit dem Ersten und Hauptschuldigen.

Daraufhin Erlaß dreier Citationen: 1) an Hrn. Chetelat, revocirter Pfarrer von Glovelier, erster und Hauptschuldiger, in schwerem Veracht, die Mitte des Altars während der Ceremonie in priesterlicher Kleidung eingenommen zu haben; 2) an Hrn. Bomat in Courfaivre, Mitschuldiger des verbrecherischen Offizianten, dem er, ebenfalls in priesterlichen Kleibern, assistirt zu haben im Veracht steht, ihm Wein und Wasser am Altare genannter Kirche darreichend; 3) an Hrn. Zellrath, Priester in Courtelles, Mitschuldiger unter gleichen Umständen, dem genannten Verbrecher auf der linken Seite dienend.

Beim Verhör erschienen nur zwei. Hr. Bomat war nicht zu finden. Der Richter drohte, ihn im Amtsblatt ausschreiben zu wollen. Die Sache mußte verschoben werden.

Kürzlich kam die Angelegenheit wieder vor. Man hatte sich betreff des dritten Verbrechers gefäuscht und so war eine andere Persönlichkeit eingeklagt worden, die auch erschien, Pfarrer Dominus von St. Bräis, der aber beweisen konnte, daß er zwar wohl in der Kirche gegenwärtig war, aber in derselben Kleidung wie vor Gericht. Der Richter war wegen dieses zweiten Irrthums etwas beschämt, doch hatte er zwei Opfer in Händen, welche ihr Verbrechen eingestanden. Pfarrer Chetelat wurde zu 120 Fr., Zellrath, der nicht zu den Revocirten gehört, zu bloß 30 Fr. und den Kosten verurtheilt. Gerade war dieser Richterspruch gefällt, als ein Telegramm von Bern eintraf, welches dem erhabenen Richter mittheilte, der Appellationshof habe sein Urtheil kassirt, welches er über Pfarrer Duenet von Develier ausgesprochen — weil er unter denselben Umständen, wie der soeben verurtheilte Chetelat — in der Kirche Messe gelesen. Ohne alle Zweifel muß der Appellationshof auch in diesem Fall dasselbe Urtheil fällen und der Staat Bern die Kosten bezahlen, die der weise Richter in Delsberg ihm so großmüthig aufgehast. — Es lebe „Nazi“ Helg und der Berner Kulturkampf!

— Die Gemeinde Montignez hat ihrem Pfarrer, H. H. Schaffner, das Bürgerrecht geschenkt.

— Die unvergleichliche Bernerregierung hat ihre kulturkämpferische Rolle noch nicht satt. Ihre Lieblingsidee, den Jura zu protestantisiren, will sie nun auf andere Weise zu verwirklichen suchen. Nach der „Tagespost“ läßt die Erziehungsdirektion durch Circular allen Schulkommissionen des französischen Kantonsstheiles mittheilen, daß sie unter Mithilfe der vorberathenden Behörde ein Handbuch für Kirchengeschichte habe ausarbeiten lassen, welches sie als obligatorisch für alle Primarschulen in denen man französisch spricht, als Religionslehrbuch erklärt. Zugleich fordert die Direktion alle Commissionen auf, die nöthigen Maßregeln zu treffen, daß das

neue Handbuch bei Eröffnung der Schulen sich in den Händen der Kinder finde. Das Buch ist verfaßt von einem gewissen G. Martig und in Genf gedruckt. Wir werden später wieder auf diesen Gegenstand zurückkommen.

Geoffroy, dem Apostaten, ist Heil widerfahren. Die Frau eines Altkatholiken in Büre starb und Geoffroy konnte sie begraben. Aus Freude über dies Ereigniß kehrte er Montag darauf noch einmal zurück und sang vor drei Personen eine Seelenmesse. Am Dienstag kehrte er noch einmal ein — doch hatte er diesmal nur noch zwei Verwandte der Verstorbenen in der Messe. Am Sonntag endlich kam er, läutete und — ging, weil sich gar keine Seele mehr einfand.

Doch, Glück und Unglück kommt selten allein und nur für Einzelne, auch Bonthron in Basscourc lächelte vor Kurzem das Schicksal, auch für ihn gab es endlich einmal ein Begräbniß. Wie lange sehnte er sich im einsamen Pfarrhaus in Glovelier auf ein solches Ereigniß. Mouché, der treue Mouché, sein „Reibschandarm“ begleitete ihn und diente ihm. Wie sicher und wohl muß man sich doch fühlen unter so treuer Bernerhut! Wann wird ihn wieder das Glück treffen, daß eine altkatholische Seele von hinnen scheidet!

Margau. In Nohrdorf wird nach glücklich beendigter Renovation künftigen Sonntag die Pfarrkirche wieder dem Gottesdienste geöffnet und die Einweihung der Kreuzwegstationen feierlich vorgenommen werden. Ueber den Hinschied des greisen Pfarr-Resignaten Sebastian Weisenbach in Baden berichtet in obstehendem Nekrolog einer seiner vielen geistlichen Söhne.

Baselland. Ein Verein „freisinniger“ Katholiken, zu Therwil am 15. Oktober versammelt, erklärt sich 1. daß er das gleiche Recht der Steuerverweigerung seinerseits in Anspruch nehme, wie die römisch-katholischen Einwohner gegenüber dem altkatholischen Pfarrer Schmid; 2. daß er (!) auch seinerseits sich nicht für verpflichtet erachte, an die Besoldung der römisch-katholischen Geistlichkeit des Bistums Beiträge zu leisten, so lange

dieselbe die Lehre von der Unfehlbarkeit des römischen Papstes als Dogma anerkennt und sich weigert, dem kantonalen Pfarrwahlgesetz bedingungslos sich zu unterwerfen. Die wollen's also mit dem preußischen Brodtorbgesetz auch probiren und obendrein Dogmatik lehren. Solche plumpe Quersprünge werden am Ende auch zur Ernüchterung führen.

St. Gallen. Das „Falkenbüchlein“, die von Pfr. C. A. Falk selbst erzählte Deplacirungsgeschichte und attemmäßig belegte Darstellung der elenden Handlungsweise der St. Gallischen Regierung, hat bereits die zweite Auflage erlebt. Unterdessen thut ein R. R., Hr. Pfändler, wie früher der famose Zäch, auch das Seinige, durch abgeschmackte Deklamationen gegen die römische „Hydra“ sich zu blamiren. Wer kann vor einem solchen Collegium Achtung haben, das sich bei der Montlinger Geschichte durch schändliche Willkürmaßregeln selbst schändete?

In der Stadt haben die Altkatholiken nunmehr die Errichtung eines „Christkatholischen Vikariates“ beschlossen und 4500 Franken freiwilliger Beiträge zu diesem Zwecke gezeichnet. Für die Waare ist der Preis hoch genug, wenn auch unzureichend. Doch verdienen die St. Gallischen Altkatholiken in diesem Punkte mehr Beachtung als ihre halbbaßigen Brüder in der Diocese Basel.

Genf. Wieder zwei fort, nämlich Staatsp. astoren, Langlois von Grand Saconnex und Renault von Ghêne-Bourg, beide mit Saft und Paß und Gemahlin. Es ist erheiternd, wie die Basler Nachrichten den Unfall erzählen. In Nr. 244 sagten sie: „Auch in Genf zeigen sich immer mehr die Folgen der Oberflächlichkeit (!), mit welcher man bei den Wahlen der liberal-katholischen Geistlichen da und dort verfahren ist.“ In Nr. 245 bringen sie die Angabe aus dem „Genevois“, die Genannten seien auf dem Wege der Bestechung (!) zu diesem Schritte bestimmt worden. Nach den Ausagen eines Droschkenführers (!) hätte jeder von ihnen 30,000 Franken erhalten. Schon seit längerer Zeit seien sie mit Bischof Mermillod in Verbindung

gestanden. Dem Pastor Groult in Hermance seien für den Fall seiner Rückkehr 2500 Franken (bedeutender Abschlag!) versprochen, wie er selbst im „Genevois“ erkläre. In Nr. 247 lügen sie, daß der Courier de Geneve diese Bestechung eingestehle. — Daß radikale Zeitungsredaktoren und die hinter ihnen stehenden, den Katholiken solche niederträchtigen Mittel zumuthen, befremdet uns nicht; denkt ja ein jeder von dem Andern, wie er selbst ist; aber daß sie ihrem Publikum solche Bären aufzubinden wagen, das ist wirklich bedenklich und zeigt auf ein eigenthümliches Minimum von Verstand.*)

Langlois und Renault sollen die Versöhnung mit der Kirche nachgesucht haben; sie erklären öffentlich, daß sie in dem Altkatholicismus nichts als ein politisches Manöver erkannt haben und sich darum von einer so faulen Sache trennen.

✠ Von und aus Rom. Nachdem die „Märchen-Fabrik“ mit ihren sogenannten „vaticanischen Neuigkeiten“ im „Bund“ seiner Zeit stillgestanden, öffnet sie jetzt wieder ihr Waschweiberge schnarr und tißt ihren Lesern folgende Papabili und Papeggianti auf:

Allarmirt durch die Nachrichten über den Zustand des Papstes haben die katholischen Mächte Oesterreich, Frankreich und Spanien sich mit einer Anzahl befreundeter Prälaten in's Einvernehmen gesetzt, um im rechten Augenblicke, trotz aller Manöver der jesuitischen Kamarilla, vom Ableben des Pontifex in Kenntniß gesetzt zu werden (!). Auf Ersuchen der genannten Mächte ist von den ihnen befreundeten Prälaten auch ein Verzeichniß der Cardinali papabili e papeggianti aufgestellt worden. Mit dem ersten Namen bezeichnet man in vaticanischen Kreisen jene Karbinäle, welche möglicherweise auf den Stuhl Petri erhoben werden könnten; mit dem zweiten aber jene, zu deren Gunsten im Schooße des heiligen Kollegiums bereits eine Partei existirt.

„Ich erfahre, daß die Liste der Papabili die folgenden sechs Namen ent-

*) Auch das Solothurner Tagblatt erzählt diese Märchen seinen „gebildeten“ Lesern.

hält: D'Avango, Apuzzo, Billio, Panebianco, Monaco Lavaletta und Simeoni. Die zweite Liste enthielt vor Kurzem an ihrer Spitze den Namen Riario Sforza; seit dem Tode des Erzbischofs von Neapel zählt sie nur mehr drei Namen, und zwar: Canossa, Erzbischof von Verona; Parrochi, Erzbischof von Bologna, und Pecci, Erzbischof von Perugia, der neulich zur Würde des Camerlengo befördert wurde.

„Parrochi, der Erzbischof von Bologna, hat in letzter Zeit in ultramontanen Kreisen eine sehr große Autorität erlangt; man nennt ihn wegen seiner Energie und rastlosen Thätigkeit nicht selten den „schwarzen Nicotera“. Was seinen Hoffnungen im Wege steht, ist einzig und allein seine Jugend, eine Schattenseite, welche auch zwei der Papabili mit ihm theilen, nämlich die Kardinalen Billio, der Verfasser des Sylabus, und Monaco Lavaletta, der Vicar Sr. Heiligkeit.

„Kaum hatten die oben genannten katholischen Mächte die erwähnte doppelte Liste erhalten, als sie an ihre Freunde bei der Kurie das Ersuchen richteten, die Biographien der namentlich angeführten Eminenzen mit aller Sorgfalt ausarbeiten und demnächst nach Wien, Paris und Madrid übermitteln zu wollen. Es handelt sich darum, beim Konklave das Veto mit Umsicht ausüben zu können.“

Die „Mährchenfabrikanten“ der liberalen Presse haben offenbar einen bedeutenden Fortschritt gemacht. Bis jetzt deckten sie nur die Geheimnisse des Vatikans auf; jetzt wissen sie auch die Geheimnisse der Kabinete von Paris, Madrid und Wien auszukundschaften und an ihre große Glocke zu hängen. Wir gratuliren dem „Bund“ zu solcher vornehmen Gesellschaft.

Wir wollen nun unsern Lesern einige Nachrichten aus Rom geben, welche allerdings weniger Sensation machen, aber den Vortheil haben, nicht aus einer Mährchen-Fabrik zu kommen.

Der Regierungs-Telegraph verkündete diese Woche (durch das Wolf'sche Bureau): „Der Papst befindet „sich wieder wohl“. Hätte der Telegraph das Wort „wieder“ gestrichen und ein-

fach das Wohlfsein des Papsts gemeldet, so wäre er bei der Wahrheit geblieben. Papst Pius IX. ertheilte ja kürzlich Audienzen und erfreut sich gestern wie heute des gleichen Wohlfseins.

Der hl. Vater erhielt in den ersten Tagen des Monats Oktober ein ehrfurchtsvolles Schreiben des Grafen von Paris. Pius IX. geruhte über dasselbe sich in wohlwollender Weise zu äußern.

Die im heurigen Jahre gelegentlich des 50jährigen Bischofsjubiläums eingegangenen Peterspfennige hat der Papst, insoweit sie nicht zur augenblicklichen Verwendung gekommen sind, in Rom fruchtbringend angelegt, und dies zwar bei den reichsten Familien wie bei Torlonia, Borghese, Altieri Massimo etc. Dieselben zahlen jährlich mehr Zins, als irgend welches Bankgeschäft, und die Summen sind durch das unbewegliche Gut der Familien versichert.

Personal-Chronik

Margau. Hochw. Hr. Hilfspriester Neß ist zum Pfarrer von Zeiningen erwählt worden; der bisherige Pfarrer, Schw. Hr. Brunner, geht als theologischer Literat zu Hrn. Gebr. G. u. N. Benziger in Einsiedeln.

Neue Werke, Fortsetzungen, neue Auflagen.

Zu den allerwichtigsten Novitäten können wir heute zwei Werke zählen. Das eine heißt: Naturforschung und Bibel in ihrer Stellung zur Schöpfung. Eine empirische Kritik der mosaïschen Urgeschichte von Carl Güttler, Doctor der Philosophie.

— Der Verfasser beherrscht die großartige Literatur auf diesem reichen Gebiete vollkommen und orientirt den Leser in den wichtigsten Fragen in klarster Weise. Er gibt uns Theologen die besten Waffen zur Vertheidigung unserer Fundamentalthatsachen in die Hände. Ein Miethling, wer nicht trachtet für Angriffe auf den Glauben und die hei-

lige Geschichte stich- und hiebfeist zu werden! Heute mehr als je ist das von Dr. Güttler so glücklich behauptete Feld der Punkt, auf dem sich die schwersten Angriffe gegen den Glauben vollziehen; hierin sich gehörig umsehen und unterrichten thut noth vor Allem.

Das zweite neue Werk ist dem heiligsten Centrum unseres Glaubens geweiht und führt die Aufschrift: Das heilige Mesopfer, dogmatisch, liturgisch und ascetisch erklärt von Dr. Nicolaus Gehr, Spiritualambischöflichen Priesterseminar zu St. Peter. Mit bischöflicher Empfehlung.

Was über das hohe Mysterium vom Gesichtspunkt der Dogmatik, Liturgie und Äzese gesagt werden kann, ist hier so schön als bequem zusammengestellt, indem der Verfasser, wie man aus dem Verzeichniß der benützten Werke ersieht, keine der irgendwie beachtenswerthen frühern Leistungen bei Seite ließ. Mit Recht heißt es im Vorwort: „Ein wahres und klares Verständniß, sowie eine öftere Beherzigung des überaus tiefinnigen und geheimnißvollen Mesopfers ist wohl für den Priester das beste Mittel, einen gedankenlosen, gewohnheitsmäßigen Mechanismus ferne zu halten und die hochheiligen Geheimnisse am Altare stets mit der gebührenden Aufmerksamkeit, Andacht und Ehrfurcht zu feiern. Ein Priester, der vorliegendes Buch studirt, wird überdies vielfache Anregung und reichen Stoff finden, um in Katechese und Predigt auch die Gläubigen nach ihrer Fassungskraft immer mehr in das Verständniß des allerheiligsten Opfers einzuführen und sie zur eifrigen Benützung der eucharistischen Gnabenquelle anzuleiten.“ — Jetzt, da die Seminarkurse beginnen, möchten wir die verdiente Empfehlung dieses Wertes namentlich auch dorthin adressiren.

Als Fortsetzungen werden wieder willkommen sein die zweite Hälfte des ersten Bandes von Jungmanns Theorie der geistlichen Beredtsamkeit; ferner Ehrlers Kirchenjahr, zweites Heft und der apologetischen Predigten drittes bis

fünftes Heft, über welche Werke die günstigsten Zeugnisse bekannt sind. Eine vortreffliche Bereicherung hat auch die Sammlung historischer Bildnisse erhalten und zwar durch den berühmten Literaturhistoriker Dr. W. Lindemann, der uns nach den besten Quellen und Vorarbeiten einen katholischen Reformator des 15. Jahrhunderts treu darstellt, den Johannes Geiler von Kaisersberg, dessen werthvollste weniger bekannte kleinere Schriften gegenwärtig durch Dacheur ebenfalls bei Herder in Freiburg in einer musterhaften Ausgabe erscheinen. Unsere schweizerischen Leser machen wir besonders auf jene Stellen aufmerksam, wo Geiler für Nicolaus von Flüe Zeugniß ablegt. — Herder setzt auch seine hübsche illustrierte Sammlung der erzählenden und beschreibenden Unterhaltungsschriften fort, welche Jugendfreunden Anlaß zu allerliebsten Geschenken und zur Verbreitung gesunder Jugendlektüre bieten, womit sich aber auch ältere Leute die Zeit angenehm vertreiben können. Das neueste sind die Memoiren eines Efels von der Gräfin v. Segür, welche das Lehrhafte äußerst geschickt anzulegen weiß.

Vor zehn Jahren erschienen zum ersten Male die Bitterungen der Seele von Alban Stolz; heute liegt die 3. Auflage vor, seiner gesammelten Schriften der fünfte Band. Nachdem der berühmte und geliebte Lehrer und Schriftsteller diesen Sommer in Graubünden eine gute Cur gemacht und darauf für den Kalender von Zeit und Ewigkeit in Freiburg einen Prozeß glänzend gewonnen hat, wird er hoffentlich wieder Kraft und Muße finden, weitere Treffer in die Welt zu senden. ***

„Kirchengeschichtliches.“

Vorab unsern Dank dem unermüdeten, allzeit jugendfrischen Kämpen, Dr. Hermann Nolfus, für den eminent praktischen „Kirchengeschichtskalender“, den er unter obigem Titel begonnen, und dessen erstes Bändchen heute vorliegt.

Zweck und Methode dieses Wertes, das die Kirchengeschichte un-

